



Motion für das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit das aktive Wahlrecht mit vollendetem 16. Lebensjahr auf Gemeinde- und Landesebene ausgeübt werden kann.

Wie bereits in der im Mai 2021 eingereichten Petition der Jungen Liste über das Wahlalter ab 16 Jahren beschrieben, sind wir davon überzeugt, dass Jugendliche, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, die persönliche Reife, das politische Wissen und das nötige Interesse besitzen, um eine aktive Rolle in der Politiklandschaft einzunehmen. Denn nicht die Lebensspanne eines Menschen entscheidet, ob dieser Teil der politischen Landschaft sein kann, sondern das persönliche Interesse und Engagement. Deshalb bedeutet für uns ein höheres Alter nicht zwingend eine verantwortungsbewusstere Teilnahme oder gar bessere Entscheidungen, was das Wahlverhalten anbelangt. Die Kritik der Gegner*innen, dass die Senkung des Wahlalters zu mehr Extrempositionen führen kann, ist unbegründet. Jugendliche sind nicht manipulierbarer als die ältere Generation. Denn nicht die Generation und das Alter entscheiden über diese Kriterien, sondern die Charakterzüge und das Interesse des*der einzelnen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass an Jugendliche ein höheres Mass an Vertrauen gerichtet werden sollte, damit diese ihren politischen Weg bestreiten und so eine aktive Rolle in unserer Gesellschaft einnehmen können. Das von aussen Benötigte und Notwendige ist eine Zusprechung der Mündigkeit, vertiefte politische Bildung, der Zugang zu seriösen Quellen und das Zusprechen von Vertrauen.

Jugendliche sind ein grosser und wichtiger Teil unserer Gesellschaft, welcher seine Zukunft mitbestimmen will. Durch eine Senkung des Wahlrechtes erhalten Jugendliche so eine Chance, aktiv mitzugestalten und später in einer Gesellschaft zu leben, in der sie leben wollen. Sie müssen nicht mit Konsequenzen und Entscheidungen zurechtkommen, welche über ihren Kopf hinweg von anderen getroffen wurden. Es ist notwendig, die demografische Entwicklung der heutigen Gesellschaft miteinzubeziehen. Die Geburtenrate sinkt. Gekoppelt mit der erhöhten Lebenserwartung führt dies dazu, dass die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird. Die Entscheidungen, die getroffen werden, werden grösstenteils von der älteren Bevölkerung gefällt, und sind so vermehrt auch auf sie angepasst und abgestimmt. Eine Entwicklung die zunehmend

problematischer wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, empfinden wir die Senkung des Wahlrechtes als ein geeignetes Mittel.

Jugendliche werden mit dem Internet und den sozialen Medien gross und können oftmals besser zwischen Fake News und echten Nachrichten im Netz unterscheiden. Sie sind in der Lage, seriöse Quellen zu erkennen und sind qualifiziert, moderne Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Zudem sprechen wir hier von der ersten Generation, welche im Umgang mit dem Internet auch in der Schule konfrontiert wird.

Generell profitiert die politische Landschaft durch die verstärkte Mitwirkung der Jugendlichen, da mit ihrem Einbezug zukunftsorientierter gehandelt wird. Politiker*innen würden so auch die Jugendlichen verstärkt ernstnehmen und sie zunehmend mehr einbeziehen. Was nachweislich zur Folge hat, dass das Engagement der Jugendlichen verstärkt und zunehmend geweckt wird, wenn diese merken, dass auch ihre Stimmen gehört werden.

Jugendliche müssen sich schon im Alter von 14 Jahren für ihre berufliche Zukunft entscheiden. Eine Entscheidung, welche sie ihr Leben lang begleitet. Was ebenfalls berücksichtigt werden muss, ist, dass viele dieser Jugendlichen in einer Ausbildung sind und bereits Steuern zahlen. Deshalb sollten sie auch mitentscheiden dürfen, was mit diesen Geldern passiert.

Der Gesetzgeber spricht den Jugendlichen mit 14 Jahren die notwendige sexuelle Reife zu und erlaubt ihnen in diesem Alter ein gewisses Mass an sexuellen Freiheiten.

Eine Senkung des Wahlalters wäre zudem eine Chance, der politische Bildung nicht nur in der Schule zu begegnen, sondern auch ausserhalb dieser. Viele junge Erwachsene werden beim ersten Wahlgang mit 18 Jahren ins kalte Wasser geworfen und sind verunsichert, was das Thema Wählen angeht, da ihr Politikunterricht in der Schule bereits eine längere Zeit zurückliegt. Deshalb ist es für uns nur naheliegend, das aktive Wahlalter zu senken, um den theoretischen Teil des Politikunterrichtes mit der Praxis zu verknüpfen. So kann ein nachhaltiges Wahlverhalten durch sichere Wähler*innen - gestärkt durch den Politikunterricht - erzielt werden. Ausserdem wird Jugendlichen gezeigt, wie essenziell das Mitbestimmen in einer demokratischen Gesellschaft ist. Denn jede Stimme zählt, hat Gewicht und Bedeutung. Mit dem frühen Einbezug von Jugendlichen wird das Interesse an der Politik geweckt, was das Potenzial an möglichen Kandidat*innen für zukünftige Wahlen ebenfalls erhöht.

Auch in anderen Ländern innerhalb von Europa wurde das Wahlrecht bereits auf 16 Jahren gesenkt.

In fast allen Kantonen der Schweiz wurde schon über die Senkung des Wahlalters diskutiert oder abgestimmt. Im Kanton Glarus besteht bereits seit 2007 das aktive Wahlalter ab 16 für Bürger*innen. In Bern und Zürich wird demnächst über diese Senkung abgestimmt.

Auch bei unserem Nachbarland Österreich existiert das Wahlrecht ab 16 Jahren bereits seit 2007. Bürger*innen ab 16 dürfen bei Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen aktiv teilnehmen. Auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament dürfen Bürger*innen ab 16, die ihren Wohnsitz in Österreich haben, teilnehmen.

Italien diskutiert derzeit ebenfalls über die Senkung des Wahlrechtes, welches im gesamten Spektrum des italienischen Parlaments Anklang findet.

Auch in Malta entschied das Parlament im Jahr 2019 einstimmig, das Wahlalter 16 einzuführen.

In Deutschland wird über ähnliche Vorschläge diskutiert und debattiert. Bei den Kommunalwahlen 1996 wurde das Wahlrecht ab 16 Jahren erstmals in Niedersachsen eingeführt. Auch andere

Bundesländer wie Berlin, Brandenburg, Bremen oder Hamburg zogen auf kommunaler Ebene nach. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein mitbestimmen.

Zudem wollen wir festhalten, dass die Senkung des aktiven Wahlrechts folgende – von Liechtenstein unterzeichnete – SDG-Ziele verfolgen würde:

Ziel Nr. 10 - Weniger Ungleichheiten - Mit dem stärkeren Einbezug von Jugendlichen am politischen Geschehen wird eine Voraussetzung geschaffen, sich verstärkt am politischen Leben teilzunehmen.

Ziel Nr. 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden - Mit dem Einbezug von Jugendlichen in politische Entscheidungen werden Gemeinden vermehrt enkeltauglichere Entscheidungen treffen.

Ziel Nr. 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen- Mit dem Einbezug von Jugendlichen in politische Entscheidungen wird die Inklusion gefördert. Es fördert die Vielfalt in der politischen Landschaft.

Zudem wird auch der UNO-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen, wenn beispielsweise Artikel 12 der Konvention ("Right to be heard") herangezogen wird.

Vaduz, den 28. März 2022

Die Motionäre